

Sachbearbeitung      Finanzverwaltung

Datum                      09.10.2017

Geschäftszeichen

Beschlussorgan      Gemeinderat                      öffentlich                      Sitzung am 23.10.2017

BV 125/2017/1

---

Betreff:                      **Gebührenhaushalt Wasserversorgung - Wasserzinsnachkalkulation und Wasserpreis 2018**

Anlagen:                      Anlage 1 - Erfolgsübersicht 2016  
                                    Anlage 2 - voraussichtliche Erfolgsübersicht 2017  
                                    Anlage 3 - voraussichtliche Erfolgsübersicht 2018  
                                    Anlage 4 - Wasserzinskalkulation 2018  
                                    Anlage 5 - Änderung Wasserversorgungssatzung 2018

### Beschlussvorschlag

1. Der Wasserzinskalkulation wird zugestimmt
2. Der Wasserpreis wird im Jahr 2018 um 20 Cent auf 1,25 €/cbm gesenkt
3. Eine Änderung der Wasserversorgungssatzung wird beschlossen

Nicole Vorraber

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

## 2. Sachdarstellung

### **Rechnungsabschluss Wirtschaftsjahr 2016**

Der Rechnungsabschluss 2016 ist aktuell noch nicht vollzogen. Da aber insgesamt nur Abschlussbuchungen fehlen, kann das konkrete Ergebnis der Wasserversorgung korrekt hochgerechnet werden. 2016 wurde eine Gewinn von 103.664 Euro erwirtschaftet, der mit dem Vorjahresergebnis von +21.348 € noch zu verrechnen war. Das Gesamtergebnis von 125.012 Euro ist im Wirtschaftplan 2017 vorzutragen. Das Ergebnis zeigt uns, dass eine Wasserpreissenkung ab 2017 richtig war. 2016 ist der Wasserverbrauch leicht auf einen Wert von 702.449 (Vorjahr 712.727 cbm) gesunken.

### **Stand Wirtschaftsjahr 2017**

Nach den derzeitigen Hochrechnungen schließt das Jahr 2017 allein betrachtet, trotz Wasserpreissenkung erneut mit einem Gewinn von voraussichtlich rd. 99.500 € ab (Plan -42.000 €). Ziel war eigentlich einen Fehlbetrag auszuweisen, um nicht in die Besteuerung des Gewinnes zu gelangen.

Mit der Verrechnung des Vorjaheresgebnisses ergibt sich aus 2016 ein vorzutragender Gesamtgewinn von rd. 224.500 € für das kommende Wirtschaftsjahr.

Ausgangsbasis in 2017 war ein Wasserverbrauch von 700.000 cbm, prognostiziert werden aktuell rd. 695.000 cbm. Die im Wirtschaftplan eingestellten außerordentlichen Sanierungsaufwendungen werden aus heutiger Sicht mit rd. 250.000 € (Plan 480.000 €) abgeschlossen. Die Maßnahmen wurden begonnen, allerdings wird ein Teil der Abschlusszahlungen erst in 2018 erfolgen.

### **Prognose und Vorschlag Wirtschaftsjahr 2018**

Neben den konstant anzusetzenden Kosten der Wasserversorgung sind im Jahr 2018 Sanierungsmaßnahmen erneut in einer Größenordnung von insgesamt 480.000 € zu berücksichtigen. Angesetzt sind unter anderem eine kostenintensive Sanierung der Schloßstraße mit 340.000 € und die der Schulstraße mit 120.000 €.

Betrachtet man das Wirtschaftsjahr 2018 allein, wird bei den veranschlagten Mitteln ein Fehlbetrag von rd. 194.000 € prognostiziert. Unter Berücksichtigung des Vorjahres müssten wir bei gleichbleibenden Wasserpreis immer noch mit einem Gewinn von rd. 31.000 € rechnen.

In der Kalkulation ergibt sich für das Wirtschaftsjahr eine Gebührenobergrenze von 1,40 €/cbm. Allein dies veranlasst uns eine Gebührensenkung vorzuschlagen. Sollten die Maßnahmen nicht in vollem Umfang oder nur mit zeitlicher Verzögerung realisiert werden können, möchten wir einem möglichen steuerpflichtigen Gewinn bereits im Vorfeld entgegenwirken und schlagen eine deutliche Gebührensenkung von 0,20 € auf 1,25 €/cbm vor. Für 2018 kann damit im Ergebnis ein Verlust von rd. 108.000 € ermittelt werden. Basis ist ein geschätzter Wasserverbrauch von 695.000 cbm.

Für einen 4-Personenhaushalt mit rd. 160 cbm Jahreswasserverbrauch ergäbe sich mit der Wasserpreissenkung eine deutliche Ersparnis von 32 € pro Jahr.

Einzelheiten können der Erfolgsübersicht 2016, sowie den voraussichtlichen Erfolgsübersichten für das Wirtschaftsjahr 2017 und 2018, sowie der Wasserzinskalkulation 2018 die als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind, entnommen werden.